

höchst persönliche Ausdrucksweise ganz zu eigen gemacht haben! Denn die gleiche Redeweise, der gleiche Tonfall muß dem aufmerksamen Leser allenthalben auffallen, ohne daß es dazu eines eingehenden Stilvergleichs bedürfte. Auf die Übereinstimmung beider Schriften in vielen charakteristischen Wendungen und Stilformen wird später¹⁾ bei der Scheidung zwischen dem Jordanus- und Alexander-Text noch hinzuweisen sein, besonders auf die Vorliebe für demonstrative Auftakte zu neuen Abschnitten und für gleichlautende, anaphorische Satzanfänge. Am bezeichnendsten aber, wohl überhaupt einzigartig in dieser Zeit und am wenigsten durch bloße Benutzung des Memoriale als „Quelle“ für die *Noticia seculi* zu erklären, ist die Häufigkeit der Ich-Sätze und des Wortes *ego* in beiden Schriften. 14mal spricht Alexander im Memoriale in erster Person, sechsmal sagt er ausdrücklich *ego*, ganz abgesehen von der Vorrede, die durchaus in erster Person mit viermaligem *ego* geschrieben ist. Ebenso hat die *Noticia* 18 Ich-Sätze, sechsmal ausdrücklich *ego* (bzw. *me*, *mihi*), dazu noch zehn Sätze in erster Person pluralis. Auch der Pavo beginnt mit vier Ich-Sätzen (und benutzt dabei dasselbe Jesaias-Bild vom nichtsnutzigen Hund, der nicht bellt, wie die Vorrede zum Memoriale).

Es müßten also, wäre es nicht derselbe Verfasser, zwei in dieser Zeit wahrhaft seltene Ich-Menschen sein, aus der gleichen Heimat in ganz ähnlicher Lage und Umgebung in Italien, mit gleichen Gedanken, Kenntnissen und Anliegen, mit gleichem Stil und Temperament. Es müßten Doppelgänger sein oder Zwillinge, von denen noch dazu der eine die Schrift des andern, die sonst niemand damals zitiert, ausgiebig benutzt und ihre Gedanken selbständig weiterspinnt, ohne ihn aber wie seine anderen Gewährsleute zu nennen. Um das glaubhaft zu machen, müßten sehr triftige, zwingende Gründe gegen die Verfassereinheit sprechen²⁾. Aber fast alles, was dagegen vorgebracht wurde, ist bei näherem Zusehen hinfällig oder auf andere Weise vollauf erklärbar, wenn es nicht geradezu für die

¹⁾ S.u. S.181 ff. Zu beachten ist auch das Psalmwort vom *zelus domus Dei* im Vorwort zu beiden Schriften, in beiden auch das biblische Judenwort: *regem non habemus nisi cesarem* mit der für die Gegenwart drohenden Abwandlung: *regem non habemus nisi pontificem* bzw. *papam* (Mem. c. 2, Not. c. 20).

²⁾ So schon Fr. Wilhelm, MIÖG. 24, 356 und auch B. Hirsch, ib. 38 S.574, die dann doch die „Verschiedenheit in der Geistesrichtung“ so stark findet, daß sie jede der drei Schriften einem anderen Verfasser zuschreiben will, da ein gemeinsamer Verfasser „als ein wahrer Proteus vor uns erscheinen würde“, MIÖG. 40, 334.